

## **Zukunft des Ausländerbeirates**

### Beschluss Nr. 101

### Beschluss der Vollversammlung vom 30.03.2009

## **I. Antrag**

### 1. Bezeichnung des Gremiums

Der Ausländerbeirat wird nicht umbenannt.

### 2. Bildung des Ausländerbeirates

Zur Direktwahl des Ausländerbeirates gibt es keine Alternative. Die anlässlich des Stadtratshearings vom 15.01.2009 vorgestellten Alternativmodelle werden wegen fehlender oder mangelhafter demokratischer Legitimation abgelehnt.

### 3. Wahlmodus

- Das Mischsystem aus Urnen- und Briefwahl wird beibehalten. Eine reine Briefwahl wird nicht befürwortet.
- Die Persönlichkeitswahl (mit kumulieren und panaschieren) wird gegenüber der Listenwahl bevorzugt.
- Parteilisten werden nur dann befürwortet, wenn diese nicht unmittelbar unter dem Parteinamen kandidieren.
- Die Wahl des Ausländerbeirates findet an einem Sonntag statt. Die Stadt soll dafür Sorge tragen, dass Wahllokale in allen Stadtteilen und in ausreichender Zahl eingerichtet werden.

### 4. Größe des Ausländerbeirates

Der Beirat setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 40 gewählte Mitglieder
- 10 von dem gewählten Gremium berufene Experten.
- Mitglieder aus den Stadtratsfraktionen mit beratender Stimme (wie bisher).

5. Beteiligung von Deutschen mitMigrationshintergrund und Flüchtlingen

- Die bisher geltende Sechsjahresfrist für Eingebürgerte entfällt.
- Alle Deutschen mit Migrationshintergrund erhalten auf Antrag das aktive und passive Wahlrecht.
- Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthalt werden ohne gesonderten Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

6. Kriterien für die Zusammensetzung des Ausländerbeirates

- Geschlechtergerechtigkeit:  
Der Ausländerbeirat wird zu mindestens 50% mit Frauen besetzt.
- Flüchtlinge:  
stellen mindestens ein Mitglied
- Minderheitenschutz:  
siehe Pos. 8
- Berufene Mitglieder:  
siehe Pos. 4
- Eingebürgerte und Aussiedler:  
siehe Pos. 5

8. Minderheitenschutz

Je 2 Sitze entfallen auf KandidatInnen aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Maßgeblich für die Länderauswahl ist die amtliche Bevölkerungsstatistik.

9. Finanzierung

Wie bei der Wahl im Jahr 2004 sollen Wahlkampfkostenzuschüsse für Listen bereitgestellt werden, die mindestens einen Sitz im Ausländerbeirat erringen. Außerdem sollen wie 2004 personelle und finanzielle Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen einer Kandidaten- und mehrsprachigen Wählerwerbungsphase im Jahr vor dem Wahltermin bereitgestellt werden.

**II. Begründung**

In Sitzungen am 4.3. und 11.3.2009 wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Zukunft des Ausländerbeirates“ vom 23.01.2006 – 26.6.2006 überarbeitet. In der Sitzung des Erweiterten Vorstandes (EV) am 11.3.2009 wurde beschlossen, das Ergebnis der Vollversammlung zur Abstimmung vorzulegen. (Lediglich Nr. 9 des Beschlussantrages basiert auf der EV – Sitzung vom 12.01.2009.)

Mitglieder der AG waren:

Arikan, Memo	Kupinski, Jerzy
Can, Asgar	Lajqi Laura
Berni, Sandro	Naz, Cumali
Dr. Dakhov, Mark (11.3.)	Özkul, Ender
Delkos, Pavlos	Prestel, Monica
Gao, Fangfang	Rimac, Marinko (11.3.)
Gavras, Panagiotis (4.3.)	Sibenik, Maria (11.3.)
Gonzalez, Maria-Virginia (4.3.)	Yigit, Metin (4.3.)
Kotsowilis M.A., Konstantin	

Anwesende beratende Mitglieder:

StRin Sieber, Inci (4.3.)  
 Radovic, Dusan  
 Yildirim, Erdal

Gäste:

Biebl, Anton (Leitung D II)  
 Lohmeier, Conni (Frauengleichstellungsstelle, 4.3.)

Die Mitglieder haben neben Fragen der Zusammensetzung des Ausländerbeirates folgende Themenschwerpunkte diskutiert:

- Bezeichnung des Ausländerbeirates
- Bildung (Wahl) des Ausländerbeirates.

Wichtigstes Ergebnis ist das einstimmige Votum für die Direktwahl des Ausländerbeirates. Alternativmodelle wurden abgelehnt, insbesondere Berufungsmodelle ohne demokratische Legitimation, d.h. Modelle bei denen die Bildung des Gremiums nicht ausschließlich in den Händen von Münchnerinnen und Münchnern mit Migrationshintergrund und deren Selbstorganisationen liegt. Bezeichnungen wie Migrations-, Migranten- oder Integrations(bei)rat fanden keine Mehrheit, da hierdurch die Funktion des Gremiums nur unzureichend abgebildet wird, die „Marke“ Ausländerbeirat verloren geht, Verwechslungen nicht ausgeschlossen sind und falsche Vorstellungen über Aufgaben, Zusammensetzung und die politische Rolle des Gremiums geweckt werden können. Über Obergrenzen (Höchstquoten) für bestimmte Bevölkerungsgruppen wurde diskutiert, aber keine Mehrheitsentscheidung für die Einführung einer bestimmten Obergrenze getroffen.

Bereits in der Sitzung des EV am 12.1.2009 wurde übereinstimmend vorausgesetzt, dass auch in Zukunft folgende satzungsgemäßen Rechte und Errungenschaften des jetzigen Ausländerbeirates auch in Zukunft nicht angetastet werden:

- Das Recht auf eigenständige Öffentlichkeitsarbeit
- Die Funktion als offizielle Interessenvertretung der Menschen mit Migrationshintergrund
- Das uneingeschränkte Recht auf finanzielle Förderung von Integrationsprojekten und
- Die Funktion als Bestandteil der kommunalen Integrationspolitik

Eine abschließende Meinungsbildung über die Mitgliedschaft des Ausländerbeirates in einem neu zu bildenden vorberatenden Stadtratsausschusses für Integration ist noch nicht erfolgt. Übereinstimmung besteht darin, dass dies auf jeden Fall nur eine ergänzende Option zur Arbeit des Ausländerbeirates als eigenständiges Gremium darstellen kann.

### **III. Beschluss nach Antrag**

Einstimmig mit 2 Enthaltungen

Cumali Naz  
Vorsitzender